

Vorbemerkungen

1. Die Vorschrift gilt für den Lastkraftwagen 3 t der Firma Ford, Köln, für:
 - a) Typ G 917 TST IIIa mit 3,6-l-Motor bis Fahrgestellnummer 6 197 430,
 - b) Typ G 997 TST IIIb mit 3,9-l-Motor ab Fahrgestellnummer G 415 001.Als Gerätebeschreibung, Bedienungsanweisung und Instandsetzungsanleitung ist die Vorschrift D 669/15 aufgestellt.
2. Normteile nach DIN oder Kr (z. B. Schrauben, Federringe, Kugellager usw.), Werkstoffe (z. B. Draht, Filz, Pappe usw.) sowie handelsübliche Werkzeuge und Zubehörteile nach dem U- oder R-Gerät-Verzeichnis (H Dv 398 U oder R) können bei der Herstellerfirma der Rfz. oder im freien Handel bezogen werden.
3. Die Teile, die in der Spalte „Benennung“ durch Fußnoten gekennzeichnet sind, können nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von der Herstellerfirma des Fahrgestells oder von der in der Fußnote bezeichneten Zulieferfirma bezogen werden.
4. Bei Bestellungen und Anforderungen sind immer anzugeben:
 - a) Genaue Bezeichnung des Typs des Rfz.
 - b) Motor- und Fahrgestell-Nummer.
 - c) Genaue Bezeichnung laut Spalte „Benennung“.
 - d) Ersatzteilnummer. (Steht in der Spalte „Ersatzteilnummer“ ein Strich, dann genügt die volle Bezeichnung in der Spalte „Benennung“.)
 - e) Bei Anforderungen innerhalb der Wehrmacht ist die Nummer der Vorschrift mit D 669/16 anzugeben.
5. Bei mobilem Einsatz sind die für Ersatzteilbeschaffung erlassenen Sonderbestimmungen zu beachten.

Berlin, den 5. Juli 1941

Oberkommando des Heeres

Heereswaffenamt

Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung

R o ch